

Jede Frau hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben,
auch in ihrer eigenen Wohnung.

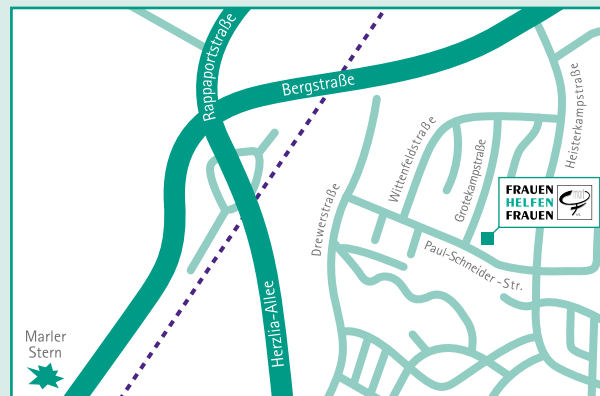
Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit,
sondern ein Verstoß gegen das Recht jedes
Menschen auf körperliche Unversehrtheit.

Paul-Schneider-Straße 27
45770 Marl
Tel.: (02365) 14 640
Fax: (02365) 14 658

Wir sind für Sie da:

Mo-Do: 8:30 – 17:00 Uhr
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr

Informationen zum Gewaltschutzgesetz



Dachverband der
autonomen Frauenberatungsstellen
NRW e.V.

gefördert durch das Projekt:
Miteinander leben





Das Gewaltschutzgesetz stärkt Ihre Rechte gegenüber Ihrem Partner oder Ehemann. Die gewalttätige Person kann auch ein/e Verwandte/r, ein/e Mitbewohner/in, die Partnerin oder eine andere Person sein. Mit dem Gewaltschutzgesetz werden die Rechte und Schutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen. Nehmen Sie dieses Gesetz für sich und Ihre Kinder in Anspruch. Es gibt Nichts das Bedrohung oder Missbrauch rechtfertigt, die Schuld hat alleine der/die Gewalttäter/in.

Sie müssen es nicht dulden, wenn Ihr Partner Sie oder Ihre Kinder:

- Beleidigt oder erniedrigt
- Schlägt oder bedroht
- Daran hindert, das Haus zu verlassen
- Davon abhält, Ihre Familie oder Freunde zu treffen
- Zum Sex zwingt
- Nicht akzeptiert, dass Sie sich trennen haben oder trennen wollen
- Sie verfolgt, belästigt oder terrorisiert

Nutzen Sie Ihr Recht und beantragen Sie Maßnahmen zu Ihrem Schutz beim Amtsgericht. Das Gericht kann den Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung weisen. Das ist auch dann – für einen begrenzten Zeitraum – möglich, wenn er der Mieter oder Eigentümer ist.

Das Gesetz bietet Ihnen auch außerhalb der Wohnung Schutz. So kann das Gericht Ihrem Partner verbieten:

- Die Wohnung zu betreten
- Sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten, z.B. an Ihrem Arbeitsplatz, der Schule oder Kita der Kinder, in Freizeiteinrichtungen, beim Einkaufen
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen z.B. über Telefon, Brief, E-Mail, SMS, usw.

Wir möchten Ihnen Mut machen, das Gesetz zu Ihrem Schutz in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie Bedrohungen und Misshandlungen nicht länger hin. Viele Frauen machen die Erfahrung, dass sich die Gewaltspirale immer weiter und schneller dreht, wenn sie nichts an Ihrer Lage ändern.

Mit der Zeit wird der Abstand zwischen den Gewaltausbrüchen immer kürzer und die Übergriffe werden immer brutaler. Je länger Sie diese Situation ertragen, umso hilfloser und schwächer werden Sie: körperlich wie seelisch.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Marl beraten Sie umfassend, vertraulich und kostenlos zu Ihren Fragen und folgenden Themen:

- Häuslicher Gewalt (Gewaltschutzgesetz)
- Gewalterfahrungen
- Trennungen, Scheidung und Beziehungsproblemen
- Sorgerecht
- Existenzielle Sicherung
- Stalking
- Sexueller Missbrauch
- Wunsch nach Veränderung – auch wenn das Ziel noch unklar ist
- Allgemeine Lebensfragen und Lebenskrisen
- Berufliche Probleme und Neuorientierung
- Zwangsheirat
- Essstörungen